

## **FDP-Haushaltsrede 2017 am 2.März 2017 „Pfälzer Schloss“**

Anrede!

Gerne hätte ich auch einmal weniger kritisch einen Haushalt begleitet. Aber diese Vorlage kann die liberale Opposition nicht mit Zustimmung übergehen. Die FDP wird diesem Haushalt keine Zustimmung erteilen – nicht aus grundsätzlicher Opposition, sondern wegen dieser grundsätzlich schlechten Vorlage. Das begründe ich zugleich mit der Begründung unserer Anträge:

Bei nicht weniger als 43 von der Verwaltung zu ihrer eigenen Vorlage eingebrachten Änderungsanträgen, von denen die meisten Einfluss auf das jeweilige Rechnungsergebnis nehmen, ist eine völlige Neuvorlage des Haushaltes angebracht. Dazu kommen noch redaktionelle Änderungen. Dazu kommt eine Neuausrichtung der Kreditaufnahme durch die Aufsicht, die das ganze Rechenwerk verändert. Dazu kommt der Erlass der Aufsicht ( der sog. „Müller-Erlass“), der im vorliegenden Entwurf schon hätte Berücksichtigung finden müssen, der die Schuldenverrechnung auf S.11/12 und die mittelfristige Finanzplanung auf den S. 484/485 betrifft, die völlig neu erstellt werden müssen. Dazu kommen Versäumnisse dieser Vorlage, die gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht (siehe die Anträge der FDP auf entsprechende Korrekturen ). Dazu kommt die kurze Frist von nur eine Woche, Karnevalswoche zu der das ganze vorgelegt wurde. Niemand kann in dieser Zeit die Angaben der fälligen neuen Haushaltssatzung überprüfen, die zu beschließen ist, wenn derartige Änderungen erarbeitet werden müssen. Dazu kommt, dass außer dem Haupt- und Finanz-Ausschuss kein anderer Ausschuss zum Haushalt überhaupt beraten hat. Zwei haben trotz dieses anstehenden Themas erst gar nicht getagt, zwei hatten es nicht auf der Tagesordnung. Das trifft allerdings Sie, Herr Stadtverordnetenvorsteher, denn Sie sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Arbeit des Parlamentes. Von einer solchen kann keine Rede sein. Sie müssen das Parlament auch schützen vor dieser Anmaßung der Verwaltung, ihre unzulängliche Arbeit durch parlamentarische Beschlüsse zuzudecken. Sie müssen das Recht dieses Parlamentes verteidigen, seine Arbeit angemessen zu organisieren und auch tatsächlich vorzunehmen. Sie müssen die Zumutung zurückweisen, Haushaltsvorlagen parlamentarisch gar nicht beraten zu können, obwohl ihre Auswirkungen für den Haushalt von Bedeutung sind.

Was hier augenblicklich geschieht ist parlamentarisch unverantwortlich, hat schon diktatorische Züge – egal, ob der Haushalt verständlich ist, stimmt gefälligst ab und lasst die doch meckern. Es ist unverantwortlich, weil hier niemand weiß, was er eigentlich beschließt, wenn er kein zusammenhängendes Zahlenwerk, sondern nur über 40 Einzelvorlagen vorgelegt erhält. Die Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind nicht gegeben. So etwas kann niemand aus Überzeugung „als richtig“ beschließen, sondern nur als Mitläufer, der seine Verantwortung als Abgeordneter an der Garderobe abgegeben hat.

Statt die am 30. März vorgesehene Sitzung ausfallen zu lassen, könnte der Haushalt dann verabschiedet werden. Bis dahin kann ein neuer Entwurf erarbeitet und in den Ausschüssen behandelt sein. Die Fraktionsanträge wären dann heute noch zu behandeln. Kämen neue hinzu, wäre das Angelegenheit der Ausschüsse. Durch diese Verschiebung wird das Verwaltungshandeln nicht beeinträchtigt, es muss sich bis zur Verabschiedung lediglich an den Grenzen des letztjährigen Haushaltes orientieren.

Noch einige Einzelheiten zum vorliegenden Entwurf:

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (s. 59 – 62) sollte dem Ergebnis- und Finanzhaushalt entsprechen (S.30 – 34). Warum wurden dazu nicht die Muster 14 und 15 des §60 der GemHVO herangezogen? Wie die mittelfristige Finanzplanung auszusehen hat, steht im § 9 der GemHVO. Der Haushalt entspricht diesen Voraussetzungen nicht. Deshalb der entsprechende FDP-Antrag. Eigentlich müsste man gesetzlich Feststehendes nicht beantragen, dass man es trotzdem einfordern muss, spricht für eine schlechte Vorlage.

Ein weiterer gravierender Punkt ist aber die falsche Zeitberechnung dieser mittelfristigen Finanzplanung. § 101 Abs. 1 HGO legt dazu eindeutig und durch keine andere Vorschrift eingeschränkt fest:“ Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr“. Dieser eindeutigen gesetzlichen Regelung widerspricht diese Haushaltsvorlage mit der Festlegung auf 2016 als erstem Haushaltsjahr. Das laufende Haushaltsjahr ist 2017. Wir beschließen auch in 2017 und nicht 2016 und wir beschließen für 2017. Das ist auch logisch. Denn eine mittelfristige Haushaltsplanung kann nicht mit vorläufigen Ist-Zahlen aus einem abgelaufenen HH-Jahr beginnen. Sie

sind lediglich zum Vergleich heranzuziehen. Aus §101 Abs. 4 HGO ergibt sich nichts Anderes. Außerdem wären es dann nur vier, statt der geforderten fünf Jahre. Ein weiterer Grund, den Haushalt neu aufzustellen.

Es ist einfach ratsam, den Haushalt im Oktober einzubringen und im November des Jahres zu verabschieden, wie es andere Kommunen auch können. Dann gibt es weniger Probleme. Wir werden eine entsprechende Initiative ergreifen und hoffen dann auf Unterstützung der anderen Fraktionen.

Ebenso fehlerhaft ist das Haushaltssicherungskonzept auf den Seiten 480 ff der Vorlage. Es entspricht in seiner vorliegenden Form nicht den gesetzlichen Anforderungen des §24 Abs. 4 der GemHVO, abgesehen davon, dass er durch den „Müller-Erlass“ vom 2. Januar 2017 auf der S. 484 überholt ist. (Mit Einfluss auf die Verrechnung von S.12). Es fehlt ein Maßnahmenkatalog für wirksame mittelfristige Ergebnisverbesserungen, sowie ein Sachstandsbericht über den Stand der Konsolidierung (S. 483). Deshalb der FDP-Antrag. Wie soll denn der Garantieüberschuss von 1 Mio. Euro (S.484) durch welche Maßnahmen erreicht werden? Wie soll der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis ab 2016 dauerhaft sichergestellt werden? (S.483). Die bloße Behauptung ersetzt keine nachvollziehbare Darstellung..

Jetzt zu den materiellen Positionen dieses Haushaltes, obwohl da vieles ineinander verläuft:

- 1. Vorbericht:.** Der Magistrat kann nicht – wie im Vorwort (S.2) geschehen – davon ausgehen, dass zukünftige Mehraufwendungen durch den Finanzausgleich gedeckt werden. Es fehlt zudem die verbale Erläuterung der in 2017 und nachfolgend erwarteten Aufwands- und Ertragsveränderungen, obwohl dieses in §6 GemHVO ausdrücklich gefordert wird.(„Ausblick ist zu geben“). Deshalb der entsprechende FDP-Antrag. Hingegen ist die demographische Entwicklung in epischer Breite dargestellt nur um zu belegen, dass sich bis 2020 kaum etwas ändert.

Ob Groß-Umstadt wirklich die richtige Software zur Bewältigung kommunaler Haushalte hat, scheint mir angesichts der Belehrungen über Minus für Plus und Plus für Minus auf S.3 zu mindestens zweifelhaft. Es gibt auch Programme, mit

denen die Aussagefähigkeit der internen Leistungsverrechnung gesteigert wird (Kalkulationsgrundlagen/ Grundlagen für eine Kosten- Leistungsrechnung).

**2.Stellenplan.** Es werden 17 Stellen ausgewiesen, die bisher zum Teil nicht besetzt waren oder in anderen Budgets besetzt waren, ohne dieses nachvollziehbar zu begründen. Im Budget 2 sind dieses 2 Beamte und 2 AN , im Budget 5 drei AN, im Budget 11 3 AN, im Budget 14 findet man 4,9 – zuvor 4,7 AN, im Budget 13 eine Erhöhung auf 4,7 gegenüber 3,9 AN, im Budget 17 13,5 gegenüber 12 AN, im Budget 18 wachsen die AN von 8,3 auf 9,3, im Budget 19 von 8,2 auf 10,2. Wenn man bisher mit nichtbesetzten Stellen auskam, wirkt dies wie eine Erhöhung.

**3.Übertragungen** § 7 der Haushaltssatzung (S.5/S26) ist unvollständig. Es fehlt die Auflistung der zur Übertragung anstehenden Maßnahmen und Objekte. Die ist erforderlich, weil im Haushalt ja auch die Finanzierung der Übertragungen dargestellt werden muss. Deshalb der entsprechende FDP-Antrag. Die Handhabung, die Feststellung der zu übertragenden Ansätze erst im Rahmen des Jahresabschlusses zu treffen (S.6) kann zur Bildung eines unzulässigen Schattenhaushaltes führen. Genährt wird dieses durch die sehr umfängliche Vollmacht in § 7 der HH-Satzung (S.26)

**4. Investitionen.** Mit der von der Aufsicht angeordneten Reduzierung der Kreditaufnahme um 2.807 Mio Euro auf nur noch 4.589 Mio Euro entfällt der gesamte bisherige Rechnungsrahmen des Gesamthaushaltes auf den S. 30 – 35. Das allein rechtfertigt bereits den Antrag auf eine völlige Neuaufstellung des Haushaltsplans. Bisher sollten 1.634 Mio E an Zahlungsmittel zur Verfügung stehen (S.35) – auf Kreditbasis, nicht etwa auf der Basis erwirtschafteter Mittel. (15.936 Mio - Addition aus Abschreibungen(minus Erlöse aus Auflösungen), Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Kreditaufnahmen minus Tilgungen. Zieht man davon die Investitionssumme von 14.3 Mio E ab, verbleiben die ausgewiesenen 1.634 Mio E). Zieht man davon die Kreditreduzierung ab, verbleibt ein Minus von 1.171 Mio. E. Das kann nicht ohne Auswirkungen auf die Investitionen bleiben (S.37ff). Oder anders herum: Lässt man die Kreditaufnahme weg - also 4.589 MioE – zuzüglich der 1.171 Mio - dann sieht man, wie es um unseren Haushalt wirklich bestellt ist. Die addierte Summe, also 6.760 Mio E brauchen wir jährlich an Kredit, um den Haushalt auszugleichen. Wenn dann noch eine Mio an Garantie-Überschuss dazu

kommen soll, benötigt die Stadt zwischen 6 und 8 Millionen jährlich, sonst sind Substanzerhaltung und Tilgung nicht zu schaffen. Dieses strukturelle Defizit/struktureller Fehler führt natürlich zu einem Anstieg der Netto-Neuverschuldung (Kreditaufnahmen plus Darlehen vom Land minus Tilgungen) bis zum Jahresende 2020. An dieser bedenklichen, weil gefährlichen Entwicklung hat der Kreis seinen deutlichen Anteil. 59% unserer Steuereinnahmen, das entspricht 51% der Deckungsmittel räumt er mit Kreis- und Schulumlage gleich wieder ab. Wir könnten gut leben, wenn der Kreis nicht Aufgaben an sich gerissen hätte, die auf der Städte- und Gemeinde-Ebene genauso gut und besser gelöst werden könnten. (Beispiel: Sozial- und Jugendhilfe), dafür aber die Umlagen gesenkt würden. Der Kreis lässt seine Kommunen regelrecht im Stich. Aber wir müssen einer solchen Entwicklung auch selbst unverzüglich entgegensteuern. Die Ausführungen des Kämmerers auf S. 13 und S. 483 wirken da schon wie ein eindringlicher Hilfeschrei..

**5. Die Verschuldung der Stadt.** Auf S. 31 der Vorlage findet sich ein konkreter Hinweis auf die Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge mit 3.446.249 Mio.E. Dieser ist das Ergebnis aus Verrechnungen mit jeweiligen Nachfolgejahren bis zum HH 2012 (dargestellt auf S.12). Diese Verrechnungen sind nur noch bis Ende HH 2015 möglich (Müller-Erlass) und wir haben noch nicht einmal den HH 2012 geprüft vorliegen. Das bedeutet: Dieser Jahresfehlbetrag von rund 3.5 Mio bleibt, er ist nicht mehr zu verrechnen. Wir schwimmen also wegen der fehlenden geprüften Bilanzen von 2012 bis 2015 und können deshalb keinesfalls von einem ausgeglichenen HH ausgehen. Um so wichtiger ist das HH-Sicherungs-Konzept, das der Magistrat ebenfalls neu berechnet vorlegen muss. Über das, was vorliegt, kann wohl nicht mehr abgestimmt werden.

Bei dieser Sachlage graust einem bereits vor den Plänen, wie der Kreis sein ständig steigendes Krankenhausdefizit auf die Kommunen abwälzen will. Die Gründung einer neuen Gesellschaft, die auch den Senio-Verband mit umfassen soll, ist ja bereits angekündigt und geschieht offenbar genau mit diesem Ziel, die sich weiter anhäufenden Schulden auf die Kommunen als Gesellschafter mit abzuwälzen und selbst dann nur noch seinen Kreisanteil einzubringen. Ein Hinweis auf die mittelfristige Gefährdung unseres Haushaltes durch die Verschuldung des Kreises fehlt.

Ebenso wenig berücksichtigt scheint die Zinsgefährdung dieses Haushaltes durch steigende Inflation und Trump- Zinssteigerungen. (siehe die gestrigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes). Zu mindestens bis 2020 sollte in der mittel- und langfristigen Planung ein Vorsorgefaktor einberechnet sein.

Dr.Fritz Roth